offizielles Amtsblatt

NEUBRANDENBURG
Stadt der vier Tore am Tollensesee

Stadtanzeiger

Nr. 5_21. Mai 2014_23. Jahrgang

Für alle Haushalte

Auflage: 37 500 Exemplare

Deutsch-Polnisches Projekt zur Neugestaltung des Neubrandenburger Kulturparks

Mit der Unterzeichnung einer gemeinsamen Willenserklärung am 8. Mai im Neubrandenburger Rathaus haben Oberbürgermeister Paul Krüger und sein Amtskollege, der Koszaliner Stadtpräsident Piotr Jedlinski, ein POMMERANIA-Projekt für die Neugestaltung der Kulturparkanlagen in beiden Städten auf den Weg gebracht.

Im Rahmen ihrer Städtepartnerschaft arbeiten Neubrandenburg und Koszalin seit vielen Jahren auf vielfältige Art und Weise zusammen. So verbinden beide Städte eine Reihe von Gemeinsamkeiten, wie das Vorhandensein eines städtischen Kulturparks. Während eines gemeinsamen Treffens im Februar dieses Jahres entstand die Idee zur Neugestaltung der Parkanlagen beider Städte im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der EUROREGION POMERANIA.

Oberbürgermeister Dr. Paul Krüger und der Koszaliner Stadtpräsident Piotr Jedlinski bei der Unterzeichnung der Willenserklärung

Über ein gemeinsames Projekt im Rahmen des EU-Förderprogrammes INTERREG V A „Europäische territoriale Zusammenarbeit" planen Neubrandenburg und Koszalin die Erschließung, Neugestaltung und touristische Vernetzung der bestehenden Kulturparkanlagen mit modernem Veranstaltungs- und Freizeitcharakter. Ziel ist es die Attraktivität der Parkanlagen auf beiden Seiten der Grenze für Einheimische und Gäste zu steigern. Dabei fokussiert die Stadt Neubrandenburg insbesondere die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Entwicklungs- und Pflegekonzept für den denkmalgeschützten Kulturpark. Neubrandenburg hatte bereits im Mai 2008 ein Entwicklungs- und Pflegekonzept inklusive Schwerpunkte und Investitionsmaßnahmen erarbeitet. Ziel dieses Konzeptes ist die Neugestaltung des Tourismus- und Freizeitbereiches im und am denkmalgeschützten Kulturpark. Für das gesamte POMERANIA Projekt wird mit einem Kostenvolumen von insgesamt rund 5 Mio. Euro gerechnet. Eine detaillierte Projektskizze wird im Laufe der kommenden Wochen in enger Zusammenarbeit gemeinsam erarbeitet.

Stadt Neubrandenburg auch 2014 TOP-Ausbildungsbetrieb

Am 9. Mai 2014 ist die Stadtverwaltung Neubrandenburg im Rahmen einer Festveranstaltung durch die Industrie- und Handelskammer zu Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern als „TOP-Ausbildungsbetrieb 2014" ausgezeichnet worden. Die IHK zu Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern würdigt mit der Verleihung des Titels „TOP-Ausbildungsbetrieb" die besonderen Leistungen der Ausbildungsbetriebe für eine qualitativ hochwertige Ausbildung von Nachwuchskräften sowie bei der Berufsorientierung und Fachkräfteentwicklung. Die Stadtverwaltung Neubrandenburg bildet seit 1990 regelmäßig junge Menschen in verschiedenen verwaltenden und technischen Berufen aus und ermöglicht ihnen den Einstieg in das Berufsleben. Bislang absolvierten 243 Auszubildende ihre Ausbildung u. a. als Verwaltungsfachangestellte, Immobilienkaufleute, Kaufleute für Bürokommunikation, Gärtner/innen oder Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste mit Erfolg. Dazu haben 42 zertifizierte Ausbilderinnen und Ausbilder beigetragen, die ihre Aufgabe nicht nur als Vermittler von fachlichen Fertigkeiten verstehen, sondern auch als Förderer von besonderen Fähigkeiten und sozialen Kompetenzen. Über 80 % der Auszubildenden konnten bisher in Abhängigkeit ihrer Leistungen in ein Beschäftigungsverhältnis bei der Stadtverwaltung übernommen werden. Mit der erneuten Preisverleihung - bereits im Jahr 2013 wurde die Stadtverwaltung Neubrandenburg mit dem Titel „TOP-Ausbildungsbetrieb" ausgezeichnet – konnte das hohe Niveau der Qualität der Ausbildung wiederholt unter Beweis gestellt werden.

WAS? WANN? WO?

Kulturpark Veranstaltungsort Nr. 1 in NB

Unter **www.neubrandenburg.de/veranstaltungskalender** haben Sie alle Veranstaltungen in unserer Stadt auf einen Blick. Je nach Vorliebe und Interesse – hier findet jedermann und jedefrau etwas. Von klassisch bis sportlich, von Theater bis Konzert – in Neubrandenburg ist viel los.

Veranstaltungsort Nr. 1 in NB ist unser Kulturpark. Er lädt nicht nur zum Spazieren, Sport treiben und Erholen ein. Nicht zuletzt aufgrund seiner Nähe zum Tollensesee finden hier jedes Jahr zahlreiche Veranstaltungen aller Art statt, für dieses Jahr sind bereits jetzt 80 angemeldet. Und es werden sicherlich noch mehr. Im Durchschnitt gab es in der Vergangenheit jedes Jahr ca. 150.

Allein im Jahnsportforum und in der Stadthalle finden jährlich circa 90 Veranstaltungen statt. Für dieses Jahr sind bis dato 50 vorgemerkt. Hinzu kommen jährlich rund 30 Sportveranstaltungen im Jahnstadion und auf dem Ligaplatz. Sportveranstaltungen sind auch die beliebtesten im Kulturpark. Jedes Jahr sind es ungefähr 85 bis 90, gefolgt von rund 45 Musik- und Showveranstaltungen sowie 10 Messen und Tagungen.

Auf der Festwiese im Kulturpark und auf den umliegenden Flächen erwarten die Neubrandenburger und ihre Gäste alljährlich circa 15 Veranstaltungen. Die Palette reicht dabei von regionalen Zirkus- und Theatergastspielen, Volksfesten, Musik-, Sport-, Kultur- und bis zu überregionalen Veranstaltungen wie Nordlichtzauber, Mecklenburger Seenrunde oder Tollenseseelauf. Auch das Sportfestival Mission Olympic, das 57. Bundesschützentreffen oder der Spendenlauf zum 19. Bundestafeltreffen fanden im Kulturpark statt. Die meisten dieser Veranstaltungen finden in der Freilichtsaison zwischen April und August statt. Mehr sind in diesem Zeitraum kaum möglich. Denn hier sind die Interessen der Allgemeinheit mit denen der Anwohner und Erholungssuchenden abzuwägen. Dennoch wünscht sich die Stadt neben Ruhe und Entspannung im Naherholungsgebiet Kulturpark weitere bunte Veranstaltungen für Bürger und Gäste der Stadt. Sie heißt daher private Initiatoren willkommen und begleitet Ideen offen und konstruktiv. Für die Flächen im Kulturpark wurden in der Vergangenheit bereits Konzepte erarbeitet, so wird zur zeit der 1. Bauabschnitt des Platzes an der Stadthalle zu einer modernen Messe- und Veranstaltungsfläche durchgeführt. Die Umsetzung der Konzepte bleibt dabei aber wesentlich abhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt.

Glückwünsche zur eisernen Hochzeit

Das Fest der eisernen Hochzeit feierten:

Charlotte und Heinz Denkmann

sowie

Anni und Günter Granzow

Die Jubilare erhielten Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Glückwünsche zur diamantenen Hochzeit

Das Fest der diamantenen Hochzeit feierten:

Sonja und Günter Thomas

Hannelore und Gerhard Werner

Elfriede und Kurt Rau

Ingrid und Franz Pieschel

Inge und Hans Schumann
Gisela und Johannes Tannert
Edith und Erich Fandrich
Helga und Kurt Holz

Renate und Günter Worbs

Helga und Lothar Wagner
Margaretha und Christian Bandow
Käte und Erwin Walk

Die Jubilare erhielten Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

allen Neubrandenburgerinnen und Neubrandenburgern, die heute oder in den vergangenen Tagen Geburtstag haben oder hatten. Ein hohes Geburtstagsjubiläum begingen:

Grete Schwarz, 99
Erika Rückert, 98
Hildegard Planert, 97
Hildegard Skibnewski, 95
Paula Lipski, 95
Herta Hopf, 94
Hermann Hausfeld, 94
Bruno Grubert, 94
Fine Jacoby, 94
Erna Tönjes, 93
Gabriele Wierth, 93
Irmgard Vanselow, 93
Hildegard Rickert, 93
Gerda Krüger, 93
Herta Tschernatsch, 93
Margarete Hönow, 93
Else Köhler, 93
Ewald Moede, 92
Helene Kaukoreit, 92
Liselotte Glinka, 92
Ilse Kapschitzki, 92
Elfriede Mummert, 92
Irmgard Stralkowski, 92
Hildegard Dachner, 92
Arno Puls, 92
Helene Mucha, 91
Janina Vollmer, 91
Gertrud Rehfeldt, 91
Hildegard Tobias, 91
Margarete Schrade, 91
Lisbeth Krische, 91
Elli Lutz, 91
Charlotte Waschlewski, 91
Horst Zeiger, 91
Dora Ganzel, 91
Emil Hauptmann, 91
Edith Waldow, 90
Elli Böhm, 90
Erich Marlow, 90
Hans Putzier, 90
Erich Dittmann, 90
Elli Graetsch, 90
Erika Günther, 90
Ilse Lihs, 90
Gertrud Jahnke, 90
Erna-Marie Zucker, 90
Heinz Groth, 90
Anna Wolff, 90
Paul Bruhnke, 90
Ursel Fliegel, 90
Wilma Osewald, 89
Käthe Friebel, 89
Hilde Woywod, 89
Herta Moede, 89
Willi Kuckuck, 89
Adele Heise, 89
Gerda Toewe, 89
Else Gramke, 89
Egon Kolodniak, 89
Elisabeth Suckow, 89
Marianne Hänler, 89
Gertrud Woderich, 89
Heinz Denkmann, 89
Brigitte Gräbner, 89
Sophia Kann, 89
Käthe Hartel, 88
Ruth Meier, 88
Vera Schulz, 88
Emmi Klug, 88
Walter Thiele, 88
Edeltraud Gaigals, 88
Rita Gollung, 88
Anni Granzow, 88
Heinz Gillaschke, 88
Hilde Paditz, 88
Lotte Bölkow, 88
Margarete Biallas, 88
Helene Föst, 88
Hans Ambrosius, 88
Lilli Langer, 88
Margarete Goriwoda, 87
Irene Roggow, 87
Gerda Wendt, 87
Ruth Dopp, 87
Wilhelmine Jerke, 87
Herta Haack, 87
Ulrich Schuster, 87
Elisabeth Brunk,87
Johanna Munzel, 87
Gerda Fanselow, 87
Willy Rachau, 87
Ernst Schaffer, 87
Lore Krahn, 87
Helmut Koch, 86
Werner Karrer, 86
Gert Kinder, 86
Helga Cartsburg, 86
Helga Kaps, 86
Liesbeth Kasper, 86
Günter Schlomsky, 86
Ella Rathke, 86
Edith Schielmann, 86
Artur Jekel, 86
Curt Seidel, 86
Christel Radicke, 86
Hermine Brandt, 86
Ruth Dochow, 86
Werner Seemann, 86
Luise Marschner, 86
Gertrud Tesch 86
Ingeborg Staack 86
Fritz Nolte, 86
Waldine Richert, 86
Christine Penkwitz, 86
Irma Hübner, 86
Elisabeth Gemander, 86
Günter Page, 86
Christine Batzing, 85
Günter Drews, 85
Kähte Borchardt, 85
Maria Köhntopp, 85
Alfred Schumann, 85
Günter Fischer, 85
Frida Kennke, 85
Robert Chinnow, 85
Ingrid Wilhelm, 85
Günther Runge, 85
Dollise Krüger, 85
Inge Schröder, 85
Gisela Schaffer, 85
Werner Albrecht, 85
Ernst Fuchs, 85
Irma Müther, 85
Helga Seydel, 85
Ilse Hasenbank, 85
Udo Georgi, 85
Dorle Haußdörfer, 85
Willi Dörnbrack, 85
Ernst Goltsch, 85
Hildegard Wruck, 85
Anni Schmoock, 85
Irma Schönbeck, 85
Rosa Kolhof, 85
Liesbeth Hasselmann, 85

Stadtpräsident und Oberbürgermeister gratulieren.

Die Redaktion des Stadtanzeigers weist darauf hin, dass Alters- und Ehejubilare gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister im Bürgerservice der Stadt entsprechend § 36 Landesmeldegesetz Mecklenburg-Vorpommern Widerspruch einlegen können (Veröffentlichung im Stadtanzeiger Nr. 10 vom 16. Oktober 2013).

Glückwünsche zur goldenen Hochzeit

Das Fest der goldenen Hochzeit feierten:

Melitta und Heinz-Jürgen Kilias
Rosemarie und Wolfgang Lücke
Gertrud und Siegfried Krambeer
Erika und Heinz Ruddat
Marianne und Klaus Usczeck
Heidrun und Peter Marcinkowski
Irmtraut und Hugo Werner
Dorit und Wolfgang Dittmar
Gisela und Dieter Granzow
Rita und Manfred Ulrich
Inge und Günter Berner
Ingrid und Horst Blumenhagen
Rosemarie und Jürgen Kummert
Bärbel und Hans-Joachim Lau
Waltraud und Norbert Wenda
Helga und Wolfgang Giersch
Monika und Horst Graumann
Anni und Dietmar Wiese

Die Jubilare erhielten Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Letzte Sitzung der Stadtvertretung vor den Kommunalwahlen

Die Sitzung der Neubrandenburger Stadtvertretung am 15. Mai 2014 war die letzte Sitzung vor den Kommunalwahlen am 25. Mai 2014. In den 46 Sitzungen der V. Wahlperiode mit mehr als 112 Sitzungsstunden fassten die 43 Ratsfrauen und Ratsherren über 700 Beschlüsse, nahmen 40 Berichte des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt sowie über 50 Informationsvorlagen der Verwaltung zur Kenntnis. Am 29. August 2011 fand die 21. Sitzung der Stadtvertretung als letzte Sitzung im Status einer kreisfreien Stadt statt. Zugleich war sie auch die kürzeste mit zehn Minuten Sitzungsdauer. Dagegen war die 12. Sitzung mit einer Sitzungszeit von über fünf Sunden die längste. Während zu Beginn der Wahlperiode neben dem Hauptausschuss und Betriebsausschuss noch neun weitere Ausschüsse sowie der Wahlprüfungsausschuss ihre Arbeit aufnahmen, sind im Zuge der Kreisgebietsreform am Ende der Wahlperiode noch fünf teils in veränderter Struktur und mit veränderten Aufgabengebieten aktiv. Ein „Zeitweiliger Ausschuss Verwaltungsreform“ existierte zwischen Oktober 2010 und August 2011.

Wieder mehr junge Menschen in Neubrandenburg

Wussten Sie schon, ...?

....dass Neubrandenburg seit 2008 einen kontinuierlichen Zuwachs junger Menschen durch Wanderungsbewegung verzeichnen kann? So sind in den letzten 5 Jahren mehr junge Menschen im Alter von 15 bis 25 Jahren nach Neubrandenburg gezogen als fortgegangen. Von 2009 bis 2013 ist in dieser Altersgruppe ein Wanderungsgewinn von insgesamt 765 Personen zu verzeichnen. Demgegenüber stand bisher immer noch eine rückläufige Bevölkerungsentwicklung gerade in dieser Altersgruppe wegen des sogenannten „starken Geburtenknicks“ in den 90iger Jahren. Das ändert sich nun. Ab 2015 tritt nunmehr ein absoluter Zuwachs in dieser Altersgruppe ein. Erstmals wird ab 2016 der Wanderungsgewinn größer sein als der Geburtenrückgang in den 90iger Jahren. (siehe Grafik) Das heißt, ab 2016 werden wieder mehr junge Menschen als bisher in Neubrandenburg leben.

In Folge des „Geburtenknicks“ nach der politischen Wende und aufgrund von Fortzügen in den 90iger Jahren und Anfang dieses Jahrtausends war die Zahl junger Menschen in der Altersgruppe der 15- bis 25jährigen auch in unserer Stadt zunächst stark rückläufig. Auf den starken Geburtenrückgang Anfang der 90iger konnte die Stadt kaum Einfluss nehmen. Jedoch hat die Stadt in den zurückliegenden Jahren unter anderem mit außergewöhnlichen Projekten jungen Menschen nicht nur Möglichkeiten und Chancen für berufliche Perspektiven in ihrer Heimatstadt aufgezeigt, sondern mit diesen Projekten dazu beigetragen auch eine persönliche Bindung zwischen jungen Menschen und ihrem Arbeitgeber aufzubauen. Ziel war und ist es, auf diesem Wege junge Menschen zu motivieren in Neubrandenburg zu bleiben.

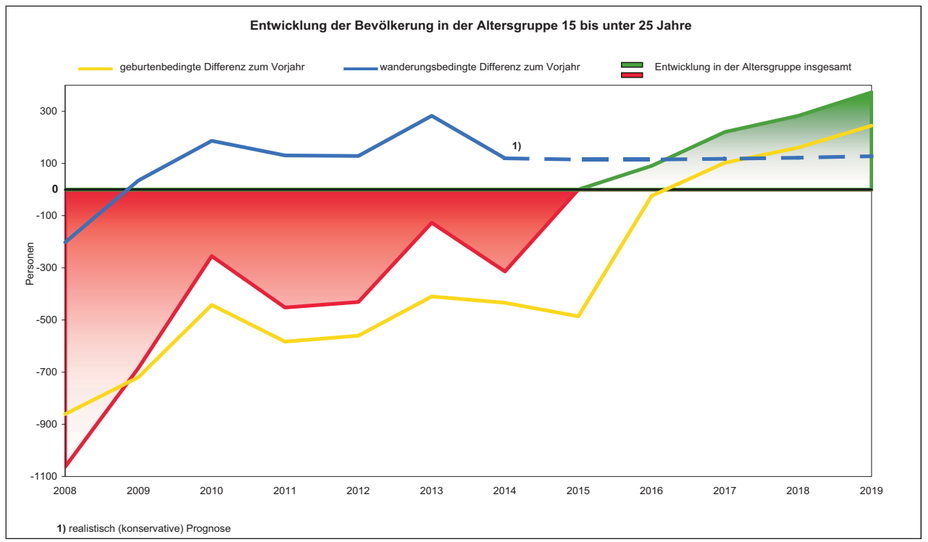

WEBASTO spendet 15 Heizgeräte an Vereine

Die Webasto AG ist das größte gewerbliche Unternehmen unserer Stadt mit über 700 Arbeitnehmern und einer hohen Ausbildungsquote. In den Jahren nach der Wende bis jetzt wurden ca. 80 Millionen Euro investiert, weitere 30 Millionen sollen bis 2015 folgen. Damit wird der Standort Neubrandenburg zum weltweit größten Standort der Webasto AG ausgebaut. Verbundenheit mit unserer Stadt und der Region zeigt die Webasto AG aber auch über das wirtschaftliche Engagement hinaus. Großzügig fördert das Unternehmen seit Jahren Kultur, Sport und Vereinsleben in unserer Stadt. Anlässlich der 15-millionsten im Wesbasto-Werk in Neubrandenburg gefertigten Standheizung übergab Dr. Andreas Dikow, Geschäftsführer des Webasto Werkes Neubrandenburg, gemeinsam mit Oberbürgermeister Dr. Paul Krüger am 10. April 2014 Standheizkörper an Vereine unserer Vier-Tore-Stadt. Über eine Spende freuten sich die Caritas, die Diakoniewerkstätten, der Schützenverein „Vier Tore", der ASIA-Sportverein, der Regenbogenverein und der der SV Fortuna ´50. Foto: WEBASTO

Der Seniorenbeirat informiert

Vorstandssitzung
am 3. Juni 2014,
9 Uhr, im Rathaus,
Raum 541

Beiratssitzung am
10. Juni 2014,
14 Uhr, im Rathaus,
Raum 084

Thema:
„Altersgerechte
Freizeitgestaltung,
Rolle der Begegnungsstätten und
Sportvereine"

Sprechzeiten:
12. Juni 2014 und
26. Juni 2014
im Rathaus , Raum 541

STARKE Unternehmen für eine starke Stadt

Neubrandenburg ist Heimstatt für zahlreiche innovative und engagierte Unternehmen.
*Erfahren Sie in dieser und in den nächsten Ausgaben unseres Stadtanzeigers mehr über erfolgreiche Unternehmen in unserer Stadt. In dieser Ausgabe stellt sich die **Fahrtec Systeme GmbH** vor.*

Tatort Neubrandenburg: Erstklassige Rettungswagen entstehen in Handarbeit

Um die Vorteile Neubrandenburgs aufzuzählen, braucht Michael Boddenberg nicht lange: Günstige Grundstückspreise, die eine Existenzgründung erleichtern sowie motivierte Menschen, die zu langjährigen Mitarbeitern werden, sind nur einige Argumente. Vor 14 Jahren entschied sich seine Familie daher, den Lebensmittelpunkt in die Viertorestadt zu verlegen und gemeinsam mit Siegbert Hüttel die Fahrtec Systeme GmbH zu gründen.

„Wir produzieren handwerklich!" Dieser Satz ist Dreh- und Angelpunkt der Firma. Als eines von nur sieben Unternehmen deutschlandweit stellt die Fahrtec Systeme GmbH Rettungswagen mit individuellen Aufbauten, sogenannten Koffersystemen, her. Lang ist dabei die Werkschöpfungskette. „Qualität und Individualität zeichnen uns am Markt aus. Daher haben wir eine hohe Fertigungstiefe, um auf die Bedarfe unserer Kunden eingehen zu können", erläutert Michael Boddenberg. Kein Wunder also, dass man auf dem 24.000 Quadratmeter großen Gelände an der Genzkower Straße mehrere Hallen vorfindet, in denen Metallbauer, Tischler oder Karosseriebauer am Werk sind. Gut zehn Wochen dauert es daher, bis aus einem Fließbandtransporter ein individueller und spezialisierter Rettungswagen wird.

Dass die Neubrandenburger dabei erfolgreich sind, wird gleich an mehreren Fakten deutlich. In ganz Deutschland verteilt sind die Kunden der Fahrtec Systeme GmbH. Kleine rote Punkte auf einer Landkarte im Firmensitz markieren die Orte, an denen Neubrandenburger Rettungswagen im Einsatz sind. Und die Karte ist quasi übersät mit roten Punkten. „Man könnte es auch etwas plakativer sagen: Wenn Sie beispielsweise einen Tatort aus Berlin sehen, ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass es eines unserer Fahrzeuge ist", sagt Michael Boddenberg mit einem Lächeln.

Der Weg zum Erfolg lag dabei in der sprichwörtlichen Ruhe. Klein und bescheiden habe man angefangen, so der Geschäftsführer. Man habe auf die Qualität der Produkte und ein schrittweises Wachstum gesetzt. Heute sind 120 Mitarbeiter in Lohn und Brot, das Unternehmen schreibt schwarze Zahlen bei 19 Millionen Euro Jahresumsatz. Eine Erfolgsgeschichte, die Michael Boddenberg gern weiterschreibt. „Derzeit sind bei uns elf Auszubildende in der Firma. Das Problem des Fachkräftemangels habe ich vor Jahren noch unterschätzt", gesteht der Firmenchef. Doch man habe schnell reagiert. So gibt es bei der Fahrtec Systeme GmbH eine eigene Lehrwerkstatt inklusive Lehrbeauftragten. Mit Schülerpraktika und Kooperationen mit den Schulen will das Unternehmen zudem für handwerkliche Berufe begeistern.

Doch auch für Neubrandenburg macht Michael Boddenberg Werbung. „Hier hat sich in den letzten Jahren so viel getan. Baulich wurde viel investiert, so dass die Stadt schöner geworden ist. Der See gibt ihr zudem ein noch schöneres Gesicht." Ein Pfund, mit dem Neubrandenburg vor allem bei höherqualifizierten Menschen wie Ingenieuren punkten muss. Denn auch diese sind bei der Fahrtec Systeme GmbH gefragt. „Manchmal ist das Ganze auch ein Problem der Bekanntheit. Wenn die Menschen genauer wüssten, was es hier alles gibt, würden vielleicht mehr bleiben oder herkommen", so Michael Boddenberg. Seine Kunden kommen gern nach Neubrandenburg. Wegen der Menschen, der Region und natürlich der erstklassigen Produkte.

Neue Öffnungszeiten im Bürgerservice ab 1. Juni 2014

Der Bürgerservice der Stadt Neubrandenburg hat ab 1. Juni 2014 neue Sprechzeiten. Besucher können mit ihren zu erledigenden Angelegenheiten, u.a. Melde-, Personalausweis- und Passangelegenheiten, Fundbüro, Fischereischeine und Hundesteueranmeldungen und -abmeldungen zu folgenden Sprechzeiten ins Rathaus zu kommen:

Montag	8 – 16 Uhr
Dienstag	8 – 18 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8 – 16 Uhr
Freitag	8 – 12 Uhr

Um längere Wartezeiten zu vermeiden, sind Terminvereinbarungen online auf der Startseite des Internetauftritts der Stadt Neubrandenburg www.neubrandenburg.de, telefonisch unter der Rufnummer 555 1111 oder persönlich an der Infothek des Rathauses möglich. Mit der Änderung der Sprechzeiten erfolgt die Umsetzung einer Maßnahme aus dem Haushaltssicherungskonzept der Stadt Neubrandenburg, welches von der Stadtvertretung im Dezember 2013 beschlossenen wurde. Ziel dieser Maßnahme ist die Einsparung von Personalkosten durch Optimierung der Öffnungszeiten.

Tag des Baumes 2014: Stadt pflanzt Trauben-Eiche im Kulturpark

Gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern des Sportgymnasiums pflanzten Renate Klopsch, stellvertretende Stadtpräsidentin, und Harald Walter, stellvertretender Oberbürgermeister, am 25. April 2014 im Kulturpark auf einer Grünfläche neben dem Sport-Gymnasium, im Otto-Vitense-Weg eine Trauben-Eiche.

In diesem Jahr steht somit eine der heimischen Laubbaumarten mit der höchsten Lebenserwartung im Fokus des Tages des Baumes. Die Trauben-Eiche (Quercus pretraea) kann über 1000 Jahre alt werden. Sie ist eine für die Forstwirtschaft sehr attraktive Baumart, aber auch für die Stadt und freie Landschaft ist sie bestens geeignet. In unserem Stadtwald beträgt der Eichenanteil 24,3%. Das Städtische Immobilienmanagement ist in seinem Verantwortungsbereich für rund 50.500 Stadtbäume in öffentlichen Grünanlagen, auf Natur- und Erholungsflächen, an Straßen sowie in den Wohn- und Gewerbegebieten zuständig. Der Tag des Baumes soll Anlass geben, über die Bedeutung und den Wert der Bäume in unseren Städten, der freien Landschaft und im Wald nachzudenken und zu informieren. Seit 1952 wird der Tag des Baumes in Deutschland am 25. April eines jeden Jahres begangen. Anlässlich dieser beliebten Tradition wird auch in Neubrandenburg seit dem Jahr 2000 der Baum des Jahres gepflanzt.

Ausreichendes Spielplatzangebot auch für die Zukunft

2,8 m² Spielplatzfläche pro Einwohner – mit diesem städtischen Durchschnitt liegt Neubrandenburg nach den uns vorliegenden Daten deutlich über dem Durchschnitt vergleichbarer Städte. Auf 94 kommunalen Spielplätzen können unsere Kinder und Jugendlichen derzeit spielen und toben. Zusätzliche Angebote sind durch die städtischen Strandbäder und Spielpunkte sowie öffentlich zugängliche Spielplätze der Wohnungsgesellschaften NEUWOGES und Neuwoba vorhanden. Diese gute Ausstattung mit öffentlichen Spielangeboten für Kinder und Jugendliche soll auch für die Zukunft erhalten werden. Vor allem die ungleichmäßige Verteilung der Spielplätze im Stadtgebiet war ausschlaggebend für die Erarbeitung eines neuen Spielplatzentwicklungskonzeptes. Ziel dieses neuen Konzeptes ist die Aufrechterhaltung des guten Versorgungsgrades der Stadt mit Spielplätzen, die angemessene Verteilung der Spielplätze im Stadtgebiet und damit auch verbunden die Reduzierung von Versorgungslücken in einzelnen Stadtteilen. Zudem werden mit dem neuen Spielplatzentwicklungskonzept die Kennzahlen der Spielplatzfläche pro Einwohner an die aktuelle Einwohnerentwicklung angepasst. Der Entwurf des neuen Konzeptes sieht neben dem Neubau von 12 Spielplätzen in verschiedenen Stadtteilen auch die Komplettsanierung von 5 Spielplätzen aber auch den Rückbau von 10 Spielplätzen vor. Die Planung der Spielplätze erfolgt nach den Grundsätzen Erreichbarkeit, der Sinnes- und Bewegungsförderung, Nutzungsvielfalt, Barrierefreiheit und Sicherheit. Das neue Spielplatzentwicklungskonzept basiert auf der Erhebung und der Auswertung von Daten. Dabei wurden unter anderem die Anzahl, der Typ und die Flächengrößen der Spielplätze in den Stadtgebietsteilen, das Baujahr der Spielgeräte und die Nettowohnbaufläche sowie die Entwicklung der Anzahl der Kinder- und Jugendlichen in den Stadtgebieten zu Grunde gelegt. Das in der Entwurfsfassung vorliegende Spielplatzentwicklungskonzept wurde nun in den Fachausschüssen der Stadtvertretung vorgestellt. Unter www.neubrandenburg.de/link/spielplatzkonzept wurde dieser Entwurf auch auf den Internetseiten der Stadt veröffentlicht.

@ Öffentliche Bekanntmachungen @ auf der Internetseite der Stadt Neubrandenburg www.neubranbenburg.de:

- Auslegung zum Ausbau Fritz-Reuter-Straße
  veröffentlicht am 21. Mai 2014, bewirkt am 22. Mai 2014
- Wahl der stellvertretenden Gemeindewahlleiterin für die Stadt Neubrandenburg
  veröffentlicht am 15. April 2014, bewirkt am16. April 2014
- Erneuerung des Gehweges in der Zehdenicker Straße
  veröffentlicht am 21. Mai 2014, bewirkt am 22. Mai 2014
- Einsichtnahme Wählerverzeichnis und Erteilung von Wahlscheinen
  veröffentlicht am 25. April 2014, bewirkt am 26. April 2014
- Jahresabschluss des Eigenbetriebes Immobilienmanagement
  zum 31. Dezember 2011
  veröffentlicht am 21. Mai 2014, bewirkt am 22. Mai 2014
- Umbenennung eines Teilstückes der Lindenstraße in „Am Augustabad"
  veröffentlicht am 21. Mai 2014, bewirkt am 22. Mai 2014
- Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes
  für die Sparkasse Neubrandenburg-Demmin
  veröffentlicht am 13. Mai 2014, bewirkt am 14. Mai 2014
- Wahlbekanntmachung über Wahlzeit, Wahlbezirke, Wahlräume,
  Stimmzettel und Wahlverfahren
  veröffentlicht am 7. Mai 2014, bewirkt am 8. Mai 2014
- Planauslegung für das Bauvorhaben
  „Neubau Bahnsteige und Zuwegungen zum Bahnhof Neubrandenburg"
  veröffentlicht am 14. Mai 2014, bewirkt am 15. Mai 2014

Stadtanzeiger Offizielles Amtsblatt der Stadt Neubrandenburg

Herausgeber: Stadt Neubrandenburg, der Oberbürgermeister, Erarbeitet durch die Pressestelle, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg, Telefon 0395 5552664, Fax 0395 5552952, E-Mail Adresse: stadtanzeiger@neubrandenburg.de
Druck: Nordost-Druck GmbH & Co.KG, Telefon 0395 4575-605, Fax 0395 4575-642, Flurstr. 2, 17034 Neubrandenburg
Verbreitungsgebiet: Stadt Neubrandenburg
Druckauflage: 37.500 Exemplare
Erscheinungsweise: einmal monatlich, bei Bedarf öfter
Bezug: Verteilung kostenlos an die Haushalte. Darüber hinaus liegt der Stadtanzeiger im Foyer des Rathauses, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg zur Abholung bereit und kann einzeln und im Abonnement von der Stadt Neubrandenburg, Bürgerservice, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg bezogen werden.

Gleichzeitig erfolgt die Veröffentlichung im Internet unter www.neubrandenburg.de. Die nächste Ausgabe erscheint am 25. Juni 2014.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte keine Gewähr.

Beteiligungsbericht der Stadt Neubrandenburg für das Geschäftsjahr 2012

Gemäß § 73 Abs. 3 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht die Stadt Neubrandenburg den 19. Bericht über ihre Beteiligungsunternehmen und ihren Eigenbetrieb unter
www.neubrandenburg.de/images/pdf/beteiligungen/beteiligungsbericht2012.pdf

Beschluss der 79. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg am 10. April 2014

Am 10. April 2014 fand die 79. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg statt. Folgender Beschluss wurde gefasst:

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr.	Gegenstand
HA 115/79/14	Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung (DE) des Oberbürgermeisters (OB) DE/OB vom 06.03.14 Sanierung Sporthalle Traberallee Vergabe von Bauleistungen

Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister

Beschlüsse der 80. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg am 30. April 2014

Am 30. April 2014 fand die 80. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg statt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr.	Gegenstand
HA 116/80/14	Beschluss über die Annahme von Spenden durch den Hauptausschuss für das 1. Quartal 2014
HA 117/80/14	Überplanmäßige Auszahlung zur Korrektur der Lohnsteuerzahlungen für Beamte

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr.	Gegenstand
HA 118/80/14	Beförderung einer Beamtin der Laufbahngruppe 2

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils können im Büro der Stadtvertretung (Rathaus - Raum 347) eingesehen werden.

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

AUSSCHREIBUNG

Die Stadt Neubrandenburg, vertreten durch die KEG - Kommunale Entwicklungsgesellschaft mbH, veräußert im Sanierungsgebiet „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt"" Neubrandenburg

das Grundstück Johannesstraße 1
mit den Flurstücken 313/110 der Flur 11
842/3, 842/10 und 842/13 der Flur 12

zum Gebot zzgl. anfallender Nebenkosten.
Mindestgebot: Verkehrswert (sanierungsbedingter Endwert gemäß § 153 Absatz 4 BauGB) zzgl. anfallender Nebenkosten

Die Veräußerung des Grundstücks erfolgt mit dem Ziel einer gewerblichen Nutzung.

Nähere Informationen und ein Exposé inklusive einer Aufstellung der einzureichenden Unterlagen erhalten Sie bei der

KEG- Kommunalen Entwicklungsgesellschaft mbH
Woldegker Straße 4, 17033 Neubrandenburg
E-Mail: info@keg-nb.de

Die Gebote sind entsprechend den Vorgaben im o. g. Exposé bis zum 30. Juni 2014 einzureichen.

Der Bauhof des Städtischen Immobilienmanagements verkauft gegen Meistgebot folgende Fahrzeuge:

1. VW Transporter; LKW off. Kasten Typ 70X0D;
Diesel 2,4 l; 57 KW; 215 TKM; Bj 1990
2. FIAT Fiorino 60; LKW geschl. Kasten;
Benzin1,1 l; 40 KW; 209 TKM; Bj. 1988

Beide Fahrzeuge sind abgemeldet, ohne gültige HU und stark reparaturbedürftig. Eine Besichtigung der Fahrzeuge ist nach telefonischer Voranmeldung unter Tel. 0160 90913468 (Herr Harald Stüwe) in Neubrandenburg, Am Waldfriedhof 6, möglich.

Ihre schriftlichen Angebote richten Sie bitte bis zum 06.06.2014 an:

Stadt Neubrandenburg
Städtisches Immobilienmanagement
Abteilung Service, Rathaus Zimmer 601, Herr Jan Brauns,
Tel. 5551824 / Fax 555291824
Friedrich-Engels Ring 53
17033 Neubrandenburg
E-mail: jan.brauns@neubrandenburg.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Sparkassenzweckverbandes für die Sparkasse Neubrandenburg-Demmin

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für die Sparkasse Neubrandenburg-Demmin findet am **Mittwoch, den 21. Mai 2014, um 17.00 Uhr, in 17033 Neubrandenburg, Platanenstraße 11**, statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung über die Tagesordnung
3. Informationen des Vorstandes zur Sparkasse Neubrandenburg-Demmin
4. Beschluss über die Entlastung des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2013 gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 SpkG M-V
5. Beschlussfassung über die Verwendung des zugeführten Jahresüberschusses gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 7 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes für die Sparkasse Neubrandenburg-Demmin in Verbindung mit § 27 Abs. 3 und 5 SpkG M-V
6. Mitteilungen/Anfragen

Kärger
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl **zum Europäischen Parlament des Kreistages der Gemeindevertretung**

am Datum: **25. Mai 2014**

in der Gemeinde Name der Gemeinde: **Neubrandenburg**

1. Das gemeinsame Wählerverzeichnis zu den oben aufgeführten Wahlen für die Wahlbezirke der Gemeinde:

Neubrandenburg

– wird in der Zeit vom Datum **5. Mai 2014** bis Datum **9. Mai 2014**
(20. bis 16. Tag vor der Wahl)

– während der allgemeinen Öffnungszeiten –

Ort der Einsichtnahme
im Rathaus, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg,
im Briefwahlbüro (der Zugang ist barrierefrei) ♿.

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 5 des Landesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder für diese einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am Datum **9. Mai 2014** bis **13.00** Uhr,
(16. Tag vor der Wahl)

bei der Gemeindewahlbehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer Nr.
Rathaus, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg, Raum 003
(der Zugang ist barrierefrei) ♿.

unter Angabe der Gründe bei der Europawahl Einspruch einlegen bzw. bei Kommunalwahlen einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Der Einspruch bzw. Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

Datum **3. Mai 2014** eine Wahlbenachrichtigung.
(22. Tag vor der Wahl)

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlscheine und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wahlscheine werden bei Erfüllung der wahlrechtlichen Voraussetzungen für die Europawahl und für die Kommunalwahlen getrennt erteilt.

4.1 Wer **einen Wahlschein** für die Europawahl hat, kann an der Wahl zum Europäischen Parlament durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk des Landkreises**

Name
Mecklenburgische Seenplatte

oder durch Briefwahl teilnehmen.

4.2 Wer **einen Wahlschein** für die Kommunalwahlen hat, kann an der Wahl der Gemeindevertretung/des Kreistages in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereichs oder durch Briefwahl** teilnehmen.

5. Wahlscheine zur Wahl des Europäischen Parlaments und für die Kommunalwahlen erhalten Wahlberechtigte auf Antrag.

5.1 Ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter erhält auf Antrag einen Wahlschein. Zugleich mit dem Wahlschein erhält er:

a) für die Wahl zum Europäischen Parlament
- einen **amtlichen Stimmzettel** (für die Europawahl)
- einen **amtlichen blauen Stimmzettelumschlag** und
- einen **amtlichen roten Wahlbriefumschlag** mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde und
- ein **Merkblatt für die Briefwahl**.

b) für die Kommunalwahlen
- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist
- einen amtlichen grauen Stimmzettelumschlag und
- einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde.

5.2 Einen Wahlschein erhält auf Antrag ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach
- § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung bei Deutschen,
- § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bei Unionsbürgern,
- § 15 Abs. 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung bei Deutschen und Unionsbürgern

bis zum 21. Tag vor der Wahl **4. Mai 2014 bei der Europawahl** oder

bis zum 23. Tag vor der Wahl **2. Mai 2014 bei den Kommunalwahlen**

bei der Europawahl die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis bzw. bei Kommunalwahlen die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses
- nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bzw.
- nach § 16 Abs. 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung

bis zum 16. Tag vor der Wahl **9. Mai 2014**

versäumt hat.

Fortsetzung auf Seite 8 >>

<< Fortsetzung von Seite 7

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an den Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist nach
- § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung bei Deutschen,
- § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bei Unionsbürgern,
- § 15 Abs. 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung bei Deutschen und Unionsbürgern

oder
bei der Europawahl der Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis bzw. bei Kommunalwahlen der Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach
- § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bzw.
- § 16 Abs. 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung

entstanden ist

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchs/Berichtigungs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindewahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von **Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind**, bis zum

Datum
23. Mai 2014
(2. Tag vor der Wahl)

18.00 Uhr, bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) beantragt werden.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Auch nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2. Buchstaben a bis c angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Für die Kommunalwahlen ist dies darüber hinaus auch am Wahltag bis 15.00 Uhr noch möglich.
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur bei Vorlage einer schriftlichen Vollmacht zulässig. Die Vollmacht kann bereits mit dem Wahlscheinantrag erteilt werden. Die bevollmächtigte Person hat der Gemeindewahlbehörde vor Empfangnahme der Unterlagen für die Europawahl schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den jeweiligen Wahlbrief mit dem Stimmzettel der Europawahl bzw. den Stimmzetteln der Kommunalwahlen und dem jeweils dazugehörenden unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindewahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.**
Wahlbriefe der Europawahl und Kommunalwahlen werden bei Verwendung des amtlichen Wahlbriefumschlages innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Ein Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Neubrandenburg, 24. April 2014

Die Gemeindewahlbehörde

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den einfachen Bebauungsplan Nr. 114 Fachmarkt B96/Nord“

Die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg hat in ihrer Sitzung am 15.05.14 den Aufstellungsbeschluss für den einfachen Bebauungsplan Nr. 114 „ Fachmarkt B 96/Nord“ gefasst.

Der Geltungsbereich wird begrenzt durch:

im Norden: die südliche Grenze des Flurstücks 9/4 der Flur 1
im Osten: die westliche Grenze des Flurstücks 9/5 der Flur 1 (an der Demminer Straße)
im Süden: die nördliche Grenze des Flurstückes 9/3 der Flur 1 (westlicher Knotenpunktsarm Demminer Straße) und die südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 9/2 der Flur 1
im Westen: die westliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 9/2,

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird in Form einer 14-tägigen öffentlichen Auslegung mit vorheriger Ankündigung im Stadtanzeiger durchgeführt. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet.

Planungsziel sind Festsetzungen zur Art der Nutzung für einen Fachmarkt auf der Grundlage des kommunalen Einzelhandelskonzeptes der Stadt Neubrandenburg. Mit dem einfachen Bebauungsplan Nr. 114 „Fachmarkt B96/Nord“ werden die Rechtsgrundlagen für Festsetzungen der Art der Nutzung für ein Einrichtungshaus geschaffen, das in vorhandenen Immobilie des ehemaligen Baumarktes angesiedelt werden soll.

Neubrandenburg, 21.05.14 Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister

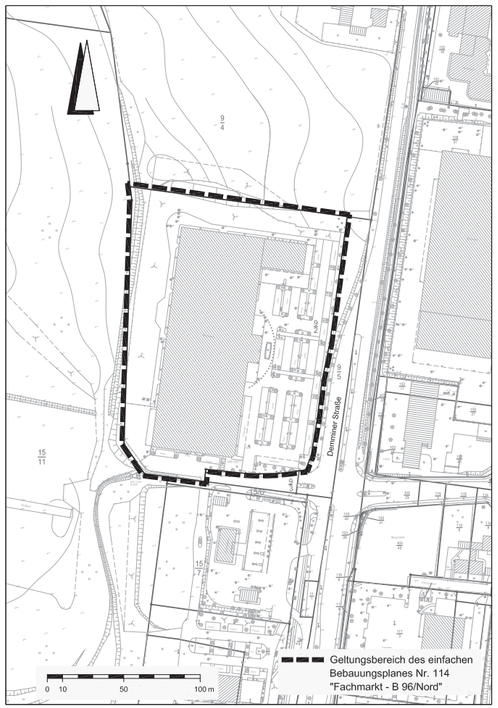

Öffentliche Bekanntmachung

Das Städtische Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg, Abteilung Geodatenservice gibt den am 27.03.2014 auf der 45. Sitzung der Stadtvertretung Neubrandenburg gefassten Beschluss bekannt:

Beschluss-Nr.: 704/45/14

Ein Teilstück der Lindenstraße wird in

Am Augustabad

umbenannt. Die Umbenennung der Lindenstraße in Am Augustabad erfolgt ab dem Straßenabzweig Buchenweg. Für den nord-östlichen Teil der Lindenstraße bleibt der Straßenname bestehen. Der Straßenverlauf ist im beiliegenden Plan farblich gekennzeichnet.

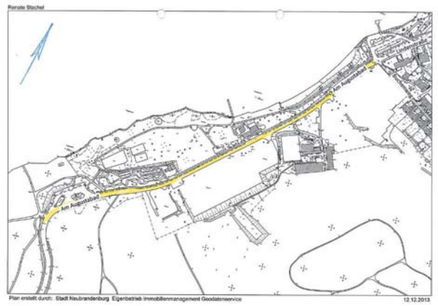

Dirk Schwabe, Betriebsleiter

Wahl der stellvertretenden Gemeindewahlleiterin für die Stadt Neubrandenburg

Die Stadtvertretung Neubrandenburg hat in Ihrer 45. Sitzung am 27.03.2014 auf der Grundlage von § 9 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz – LKWG M-V) vom 16. 12.2010 (GVOBl. M-V S. 690), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.11.13 (GVOBl. M-V S. 658)

Frau Nina Timm

zur stellvertretenden Gemeindewahlleiterin gewählt. Der Beschluss trägt die Beschlussnummer 703/45/14.

Peter Modemann, Gemeindewahlleiter

Das Städtische Immobilienmanagement, Abteilung Projektmanagement/Technik informiert:

Ausbau Fritz-Reuter-Straße

Das Städtische Immobilienmanagement beabsichtigt, die Fritz-Reuter-Straße verkehrsgerecht auszubauen.
Die beabsichtigte Lösung (Lagepläne, Querschnitte und Erläuterungen) wird vom 21. Mai bis zum 4. Juni 2014 im Rathaus, 1. Etage (Gebäudeteil C) öffentlich ausgelegt.
Anregungen können während der Sprechzeiten im Städtischen Immobilienmanagement, Abt. Projektmanagement/Technik, Sachgebiet Straßen bei Frau Giermann (Zimmer 743) vorgetragen werden.

Das Städtische Immobilienmanagement, Abteilung Projektmanagement/Technik informiert:

Erneuerung des Gehweges in der Zehdenicker Straße

Das Städtische Immobilienmanagement beabsichtigt, den Gehweg in der Zehdenicker Straße verkehrsgerecht zu erneuern.

Die beabsichtigte Lösung (Lageplan, Querschnitt und Erläuterungen) wird vom 21. Mai bis zum 4. Juni 2014 im Rathaus, 1. Etage (Gebäudeteil C) öffentlich ausgelegt.

Anregungen können während der Sprechzeiten im Städtischen Immobilienmanagement, Abt. Projektmanagement/Technik, Sachgebiet Straßen bei Herrn Gutzmann (Zimmer 715) vorgetragen werden.

Wahlbekanntmachung

1. Am **25. Mai 2014** finden in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** (Europawahl) und in Mecklenburg-Vorpommern zeitgleich die **Kommunalwahlen** statt. Gewählt werden in Neubrandenburg die Abgeordneten des Europäischen Parlaments, der Kreistag und die Gemeindevertretung. Die zeitgleichen Wahlen dauern von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt ist in 47 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Die Wahlbezirke gehören zu folgenden Wahlbereichen der Stadt Neubrandenburg und des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte:
die Wahlbezirke 20 bis 35 zum **Wahlbereich 1,**
die Wahlbezirke 1 bis 3 und 36 bis 47 zum **Wahlbereich 2,**
die Wahlbezirke 4 bis 19 zum **Wahlbereich 3.**
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 04. Mai 2014 zugestellt wurden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. **Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses** für die **Europawahl** und für die **Kommunalwahlen** um 14:00 Uhr im Rathaus der Stadt Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53 zusammen.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Jeder Wähler erhält für die Europawahl und für die Kommunalwahlen, für die er wahlberechtigt ist, amtliche Stimmzettel. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Es ist darauf zu achten, dass mehrere Stimmzettel zur Kommunalwahl getrennt gefaltet und nicht ineinander gelegt werden dürfen.
Ein blinder oder sehbehinderter Wähler kann sich im allgemeinen Wahlbezirk **bei der Europawah**l zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer Stimmzettelschablone bedienen. Die Stimmzettelschablone ist vom Wahlberechtigten für die Stimmabgabe persönlich mitzubringen.
Zur Stimmabgabe bei den Kommunalwahlen werden von Blindenvereinen **keine Stimmzettelschablonen** hergestellt. Gemäß § 34 Abs. 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) bestimmt dann die oder der Wahlberechtigte eine andere Person, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will. Die Hilfsperson, die nach § 34 Abs. 1 der LKWO M-V auch Mitglied des Wahlvorstandes sein kann, ist zur Wahrung des Wahlgeheimnisses verpflichtet und hat die Hilfeleistung auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken (§ 2 Absatz 2 LKWO M-V).

Fortsetzung auf Seite 10 >>

<< Fortsetzung von Seite 9

4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Gewählt wird mit amtlichen weißen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Parteien und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Vorschlagberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Wähler in die Wahlurne zu legen.

Die Wahlbezirke 4, 26 und 29 und der Briefwahlbezirk 909 (Stadtgebiet Ost - Wahlbezirke 31 bis 35) sind in die repräsentative Wahlstatistik der Europawahl 2014 einbezogen. Die Wähler der aufgeführten Wahlbezirke erhalten für die Stimmabgabe einen Stimmzettel mit Unterscheidungsaufdruck nach Altersgruppen und Geschlecht. Weitere Hinweise zur repräsentativen Wahlstatistik enthält die Ergänzung zu dieser Wahlbekanntmachung.

4.2 Wahl des Kreistages

Gewählt wird mit amtlichen grünen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Namen und Beruf/Stand der Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge, die Bezeichnung der jeweiligen Parteien und Wählergruppen bzw. die Bezeichnung „Einzelbewerber“ und rechts daneben für jeden Bewerber drei Kreise für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzt oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber die Stimmen gelten sollen. Dabei kann der Wähler seine drei Stimmen
- einem einzelnen Bewerber geben oder
- verschiedenen Bewerbern desselben Wahlvorschlages geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlages gebunden zu sein oder
- Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben.

Bei der Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig. Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Wähler in die Wahlurne zu legen.

4.3 Wahl der Gemeindevertretung

Gewählt wird mit amtlichen gelben Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Namen und Beruf/Stand der Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge, die Bezeichnung der jeweiligen Parteien bzw. die Bezeichnung „Einzelbewerber“ und rechts neben jedem Bewerber drei Kreise für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzt oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber die Stimmen gelten sollen.

Dabei kann der Wähler seine drei Stimmen
- einem einzelnen Bewerber geben oder
- verschiedenen Bewerbern desselben Wahlvorschlages geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlages gebunden zu sein oder
- Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben.

Bei Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig. Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Wähler in die Wahlurne zu legen.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk für die einzelnen Wahlen sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wahlberechtigte mit Wahlschein/en und Briefwahlunterlagen haben bei den zeitgleichen Europa- und Kommunalwahlen nachfolgende Besonderheiten zu beachten.

6.1 Wähler, die einen weißen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
b) durch Briefwahl
teilnehmen.

6.2 Wähler, die einen gelben Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an der Wahl des Kreistages und der Gemeindevertretung in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
b) durch Briefwahl
teilnehmen.

6.3 Wer durch Briefwahl wählen will, muss seinen/seine Wahlbrief/e mit dem/den Stimmzettel/n (im jeweils verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem jeweiligen unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens a**m Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht für die Europawahl und für die Kommunalwahlen nur einmal und nur persönlich ausüben.

Das gilt bei der Europawahl auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Neubrandenburg, 07. Mai 2014

Die Gemeindewahlbehörde

Ergänzung zur Wahlbekanntmachung

Durchführung einer repräsentativen Wahlstatistikzur Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 25. Mai 2014 (Europawahl)

1. Auf der Grundlage § 3 des Wahlstatistikgesetzes vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962) werden zur Europawahl 2014 unter Wahrung des Wahlgeheimnisses in ausgewählten allgemeinen Wahlbezirken und Briefwahlbezirken repräsentative Auszählungen nach dem Wahltag durchgeführt.

Aus den Ergebnissen werden in den Folgemonaten repräsentative Wahlstatistiken über
a) die Wahlberechtigten, Wahlscheinvermerke und die Beteiligung an den Wahlen nach Geschlecht und 10 Geburtsjahresgruppen, sowie
b) die Wähler und ihre Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge nach Geschlecht und 6 Geburtsjahresgruppen sowie die Gründe für die Ungültigkeit von Stimmen

als repräsentative Bundesstatistiken erstellt.

Die ausgewählten allgemeinen Stichprobenwahlbezirke müssen mindestens 400 Wahlberechtigte und die ausgewählten Stichprobenbriefwahlbezirke mindestens 400 Wähler umfassen.

Die statistischen Auszählungen
- der Wählerverzeichnisse nach a) werden in den Gemeindebehörden, in denen ausgewählte Wahlbezirke liegen und
- der Stimmzettel nach b) im Statistischen Amt Mecklenburg-Vorpommern

durchgeführt. Nach § 6 des Wahlstatistikgesetzes dürfen die Wählerverzeichnisse und die gekennzeichneten Stimmzettel bei den wahlstatistischen Auszählungen nicht zusammengeführt werden.

Fortsetzung auf Seite 11 >>

<< Fortsetzung von Seite 10

2. In die repräsentative Wahlstatistik sind in der Stadt Neubrandenburg die
a) allgemeinen Wahlbezirke mit den Wahlbezirksnummern 4, 26 und 29 und
b) der Briefwahlbezirk 909 (Stadtgebiet Ost – Wahlbezirke 31 - 35)
einbezogen.

3. In den ausgewählten repräsentativen Wahlbezirken werden nur Stimmzettel verwendet, die einen für die repräsentative Wahlstatistik nachfolgend aufgeführten Zusatzaufdruck enthalten.

A. Mann, geboren 1990 bis 1996
B. Mann, geboren 1980 bis 1989
C. Mann, geboren 1970 bis 1979
D. Mann, geboren 1955 bis 1969
E. Mann, geboren 1945 bis 1954
F. Mann, geboren 1944 und früher
G. Frau, geboren 1990 bis 1996
H. Frau, geboren 1980 bis 1989
I. Frau, geboren 1970 bis 1979
K. Frau, geboren 1955 bis 1969
L. Frau, geboren 1945 bis 1954
M. Frau, geboren 1944 und früher

Der Wähler erhält für die Stimmabgabe einen in Abhängigkeit vom Geschlecht und Alter mit Unterscheidungsaufdruck versehenen Stimmzettel ausgehändigt.

Briefwähler in repräsentativen Briefwahlbezirken erhalten mit den Briefwahlunterlagen ebenfalls Stimmzettel mit Unterscheidungsaufdruck zugesandt.

Die repräsentative Wahlstatistik hat keinen Einfluss auf die Ermittlung der Ergebnisse der Europawahl durch die Wahlvorstände in den repräsentativen Wahlbezirken.

Wahlbezirke und Wahlräume

Die Stadt Neubrandenburg ist in 47 allgemeine Wahlbezirke (Urnenwahlbezirke) eingeteilt. Zur Feststellung des Briefwahlergebnisses werden 14 Briefwahlbezirke gebildet.

Stadtgebiet Wahlbezirks-Nr.	Wahlraum	nicht barrierefrei X
Innenstadt		
1	Hotel Radisson Blu, Treptower Str. 1	
2	Christliche Gemeinschaftsschule „St. Marien“, Schulstr. 3 a	
3	Evangelische Kita „Regenbogenhaus“, Darrenstr. 15	
Stadtgebiet West		
4	Hochschule Neubrandenburg, Brodaer Str. 2	
5	Überregionales Förderzentrum (ehem. KÖS), Robert-Blum-Str. 36	
6	Integrative Kita „Maja & Willi“, Seestr. 10	
7	Evangelisches Altenpflegezentrum NB, Ludwig-van-Beethoven-Ring 73	
8	DIGITAL Werbeatelier/Satzstudio, Smetanastr. 7	
9	Einrichtung der Diakonie (ehem. Konsum), Weitin, Hofstr. 4	
Vogelviertel		
10	Albert-Einstein-Gymnasium, Demminer Str. 42	
11	BRG Bau-Regie GmbH, B.-Brecht-Str. 1 c	
12	Förderschule zur individuellen Lebensbewältigung , B.-Brecht-Str. 1 a	
Reitbahnviertel		
13	Bundesagentur für Arbeit, Ponyweg 37 - 43	
14	Bürgerhaus „Am Reitbahnweg“, Weidegang 9 - 11	
15	Grundschule Nord am Reitbahnsee,Traberallee 18	
Datzeviertel		
16	Eduard Lutz Schrauben-Werkzeuge GmbH, Baumwallsweg 6 d	
17	Berufliche Schule Wirtschaft und Verwaltung, Rasgrader Str. 22	
18	Grundschule „Datzeberg“, Rasgrader Str. 4	
19	Grundschule „Datzeberg“, Rasgrader Str. 4	
Industrieviertel		
20	Integrative Kita Monckeshof, Monckeshofer Str. 1 b	
21	Turnhalle, Stavener Str. 49	
22	Turnhalle, Stavener Str. 49	
23	Kita des DRK „Paradieswiese“, Paradieswiese 2	X
24	BIP-Kreativitätszentrum gGmbH , Johannesstr. 18	

Übersicht der Wahlräume für die verbundenen Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Kreistag Mecklenburgische Seenplatte und zur Gemeindevertretung der Stadt Neubrandenburg am 25. Mai 2014

Stadtgebiet Wahlbezirks-Nr.	Wahlraum	nicht barrierefrei X
Stadtgebiet Ost		
25	Regionale Schule „Johann Heinrich Voß“, J.-Gagarin-Ring 20	X
26	Regionale Schule „Johann Heinrich Voß“, J.-Gagarin-Ring 20	X
27	Turnhalle, Kopernikusstr. 2 a	
28	Turnhalle (Mehrzweckraum), Kopernikusstr. 2 a	
29	Kita „Knirpsenland“, Einsteinstr. 10	
30	Grundschule Ost, „Hans Christian Andersen“, R.-Koch-Str. 52	
31	Integrative Kita des Lebenshilfe e.V., Einsteinstr. 12	
32	Seniorenpark der AWO-Begegnungsstätte, Einsteinstr. 41	
33	Grundschule Ost „Hans Christian Andersen“, R.-Koch-Str. 52	
34	Städtisches Pflegeheim „Max Adrion“, Ameisenweg 19	
35	Freiwillige Feuerwehr Oststadt, Markscheiderweg 13	X
Katharinenviertel		
36	Grundschule Mitte „Uns Hüsung“ - Turnhalle, Katharinenstr. 1	
37	Musikschulzweckverband Kon.centus, Ziegelbergstr. 5 a	
Stadtgebiet Süd		
38	Sportgymnasium, Schwedenstr. 22	
39	Kita „Bumerang“, Clara-Zetkin-Str. 15 d	
40	Grundschule Süd, Seelenbinderstr. 1	
41	Kinder- und Bürgerhaus „Windmühle“, Neustrelitzer Str. 81 - 83	
42	Behindertenverband Neubrandenburg e.V., Am Blumenborn 23	
Lindenbergviertel		
43	TIG Neubrandenburg GmbH, Lindenstr. 63	
44	Sparkasse Neubrandenburg-Demmin, Platanenstr. 11	
45	Deutsche Rentenversicherung Nord, Platanenstr. 43	
46	Medicare GmbH, Beerenweg 4	
47	Straßenbauamt Neustrelitz, Außenstelle Straßenmeisterei, Am Waldrand 5	X

Stadt Neubrandenburg
Eigenbetrieb Immobilienmanagement
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011

Der Eigenbetrieb Immobilienmanagement hat

- die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung,
- den Anhang und
- den Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2011 erstellt. Der nachfolgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt:

Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

„Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 15. Oktober 2013 den folgenden mit einem Hinweis zu den wirtschaftlichen Verhältnissen versehenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung, Bereichsrechnungen sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des

Eigenbetrieb Immobilienmanagement,
Neubrandenburg,

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Durch § 13 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung insbesondere aufgrund der vom Unternehmen nicht zu beeinflussenden Rahmenbedingungen in Hinblick auf die nicht zufriedenstellende Ertragskraft sowie, gemäß vorliegender Finanzplanung, die unzureichende Sicherstellung der mittelfristigen Liquidität aufgrund der ausstehenden Abwicklung der Ansprüche aus dem Wertausgleich im Zusammenhang mit Vermögensübertragungen nach dem LNOG M-V Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Berlin, den 15. Oktober 2013

GdW Revision Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Biskup
Wirtschaftsprüfer“

Vermerk des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern

Der Landesrechnungshof schließt sich den kritischen Ausführungen des Abschlussprüfers an und hat den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung frei gegeben (§ 14 Abs. 4 KPG).

Beschluss der Stadtvertretung/des Oberbürgermeisters

Die Stadtvertretung Neubrandenburg hat in ihrer Sitzung am 27.03.2014 den Jahresabschluss des Städtischen Immobilienmanagements, Eigenbetrieb der Stadt Neubrandenburg, für das Geschäftsjahr 2011 behandelt und unter der Beschluss-Nr.: 708/45/14 die Feststellung genehmigt und den Oberbürgermeister beauftragt, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Mit Datum vom 11.04.2014 wurde durch den Oberbürgermeister der Stadt Neubrandenburg nunmehr Folgendes beschlossen:

1. Der Jahresabschluss des Städtischen Immobilienmanagements, Eigenbetrieb der Stadt Neubrandenburg für das Geschäftsjahr 2011 wird mit einer Bilanzsumme von 331.689.444,95 EUR und einem Jahresfehlbetrag von 7.255.901,79 EUR festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag des Bereiches Hochbauten in Höhe von 5.079.959,77 EUR wird durch die Kapitalrücklage des Bereiches gedeckt. Der Jahresfehlbetrag des Bereiches Straßen/Grün in Höhe von 2.175.942,02 EUR wird durch die Kapitalrücklage des Bereiches gedeckt.
3. Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.
4. Auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 341/23/11 vom 03.11.2011 zur Drucksache Nr. V/557 „Umwandlung des städtischen Pflegeheimes „Max Adrion“ in eine gemeinnützige GmbH und Anteilsübertragung bei Erhalt einer kommunalen Trägerschaft“ wird die vom Eigenbetrieb Städtisches Pflegeheim zurückgewährte Einlage in Höhe von 800.000,00 EUR dem Eigenbetrieb Städtisches Immobilienmanagement zweckgebunden für die Finanzierung des Vorhabens Regionalschule Ost als Eigenkapital (Kapitalrücklage) zur Verfügung gestellt. Die Auszahlung erfolgt nach Vorhabensfortschritt und Finanzierungsverlauf in den Jahren 2012 ff.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes Immobilienmanagement sind im Zeitraum vom 16.06.2014 bis zum 24.06.2014 in den Geschäftsräumen der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg einzusehen.

Neubrandenburg, den 06.05.2014

Dirk Schwabe
Betriebsleiter